

## Wer hat Anspruch auf eine Basiskonto?

Jede Person mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können (Geduldete).

## Welche Banken führen Basiskonten?

Jede Bank, die Zahlungskonten anbietet. Ein Zahlungskonto liegt vor, wenn über das Konto Geld eingezahlt oder abgehoben werden kann sowie Lastschriften, Überweisungen und Zahlungskartengeschäfte ausgeführt werden können.

## Welche Funktionen umfasst das Basiskonto?

Bei dem "Basiskonto" handelt es sich um ein Konto, über das der Inhaber Geld einzahlen oder abheben sowie Lastschriften, Überweisungen und Zahlungskartengeschäfte ausführen kann.

Achtung: Die Bank ist nicht verpflichtet, dem Inhaber eines Basiskontos die Möglichkeit einzuräumen, Schulden zu machen. Der Kunde erhält also nicht automatisch einen Überziehungsrahmen. Bei dem Basiskonto handelt es sich um ein "Girokonto auf Guthabenbasis".

Das Basiskonto kann als Pfändungsschutzkonto eröffnet werden (s. [Antragsformular des BMJV auf Abschluss eines Basiskontos](#)).

Inhaber eines Basiskontos erhalten - im Vergleich zu sonstigen Zahlungskonten - besonderen Schutz: Banken dürfen nur angemessene Entgelte erheben und die Kündigungsmöglichkeiten des Kreditinstituts sind deutlich eingeschränkt.

## Weiterführende Informationen:

[Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#)